



SEB Asset Management S.A.  
6a, Circuit de la Foire Internationale  
L-1347 Luxembourg  
R.C.S Luxembourg B 28.468

---

**Mitteilung an die Anteilhaber des  
SEB Institutional HighYield, Teilfonds des SEB Institutional  
("der Fonds")**

Sehr geehrter Anteilhaber,

SEB Institutional und SEB HighYield sind Sondervermögen, die Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils abgeänderten Fassung unterliegen. SEB Asset Management S.A. handelt als Verwaltungsgesellschaft für die Fonds (die "**Verwaltungsgesellschaft**").

SEB Institutional HighYield ist der einzige Teilfonds des SEB Institutional.

Wir setzen Sie hiermit darüber in Kenntnis, dass, um den Anlegern des Fonds eine effizientere Produktpalette anzubieten, der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") am 30. Juli 2009 im Einklang mit Artikel 13 des Verwaltungsreglements des Fonds beschlossen hat, mit Wirkung vom **25. September 2009** ( der "**Fusionstag**") die folgende Fondsfusion vorzunehmen:

SEB Institutional HighYield (der "**aufzunehmende Teilfonds**") wird in die Anteilklasse B (EUR) des SEB HighYield (der "**aufnehmende Fonds**"), fusioniert.

**I. Wesentliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem aufzunehmenden Teilfonds und dem aufnehmenden Fonds:**

**I.1 Gemeinsamkeiten**

Muzinich & Co. Inc. mit Sitz in New York ist sowohl Fondsmanager des aufzunehmenden Teilfonds als auch des aufnehmenden Fonds.

Die Anlagepolitik des aufzunehmenden Teilfonds und des aufnehmenden Fonds ist identisch.

**I.2 Unterschiede**

**Anteilklassen**

Für den Teilfonds SEB Institutional HighYield wurden keine Anteilklassen aufgelegt, während in SEB HighYield derzeit folgende Anteilklassen angeboten werden:

Klasse A (H-SEK)  
Klasse B (EUR) und  
Klasse A (H-NOK).

**Verwaltungsgebühr und Kosten**

Die Verwaltungsvergütung des Teilfonds SEB Institutional HighYield beträgt 0,7% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens berechnet auf Basis des täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens. Des Weiteren erhält die Depotbank aus dem Netto-Teilfondsvermögen ein Entgelt von bis zu 0.10% p.a. berechnet täglich auf Basis des unter Verwahrung genommenen Wertpapiervermögens. Zusätzlich können weitere Kosten gemäß Artikel 15 des Allgemeinen Teils des Verwaltungsreglements erhoben werden.

Für die Anteilklasse B (EUR) des SEB HighYield erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen eine Verwaltungsvergütung von bis zu 1,10% p.a., berechnet auf Basis des täglich ermittelten Netto-Fondsvermögens dieser Anteilklasse. Aus dieser Vergütung werden im

speziellen die Zentralverwaltung, der Fondsmanager, der Vertrieb der Fondsanteile und die Depotbank bezahlt.

### **Mindestanlagebetrag**

Während im aufzunehmenden Teilfonds eine Mindestanlage von EUR 100.000 vorausgesetzt wird, ist eine solche Mindestanlage nicht auf den aufnehmenden Fonds anwendbar.

## **II. Einzelheiten zu der oben aufgeführten Fusion**

Der Nettoinventarwert des aufzunehmenden Teilfonds wird zum letzten Mal am Fusionstag berechnet.

Am Fusionstag:

- werden die Anteile des SEB Institutional HighYield in Anteile der bereits existierenden B (EUR) Klasse des SEB HighYield getauscht;
- wird das Umtauschverhältnis auf der Basis des letztberechneten Nettoinventarwertes des aufzunehmenden Teilfonds und des Nettoinventarwertes des aufnehmenden Fonds am Fusionstag ermittelt. Die Anteilinhaber des aufzunehmenden Teilfonds erhalten Anteile des aufnehmenden Fonds unter Berücksichtigung dieses Umtauschverhältnisses. Wenn bei dem Umtausch keine volle Stückzahl für die B (EUR) Klasse des SEB HighYield ermittelt wird, werden Anteilbruchstücke bis zu 3 Nachkommastellen ausgegeben.

Der Bestand an den Anteilen des aufnehmenden Fonds wird den betroffenen Anteilhabern innerhalb von 30 Tagen nach der Fusion bestätigt.

Die Kosten der obigen Fusion werden von dem aufzunehmenden Teilfonds getragen.

Der Fonds SEB Institutional wird im Anschluss an die erfolgte Fusion des aufzunehmenden einzigen Teilfonds SEB Institutional HighYield in den Fonds SEB HighYield nicht mehr bestehen.

\*\*\*

**Ab dem 22. September 2009 werden keine Anträge mehr zur Zeichnung und Rücknahme im aufzunehmenden Teilfonds angenommen.**

**Die Anteilinhaber des aufzunehmenden Teilfonds, die nicht an der obigen Fusion teilnehmen möchten, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Bekanntmachung ohne Rücknahmegebühr zum entsprechenden Nettoinventarwert des entsprechenden Bewertungstages zurückgeben. Selbstverständlich können die Rücknahmeerlöse auch kostenfrei in andere Fonds der SEB Gruppe wiederangelegt werden.**

Luxemburg, den 21. August 2009

Die Verwaltungsgesellschaft

